



ausgehängt am: 02.05.2024

abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

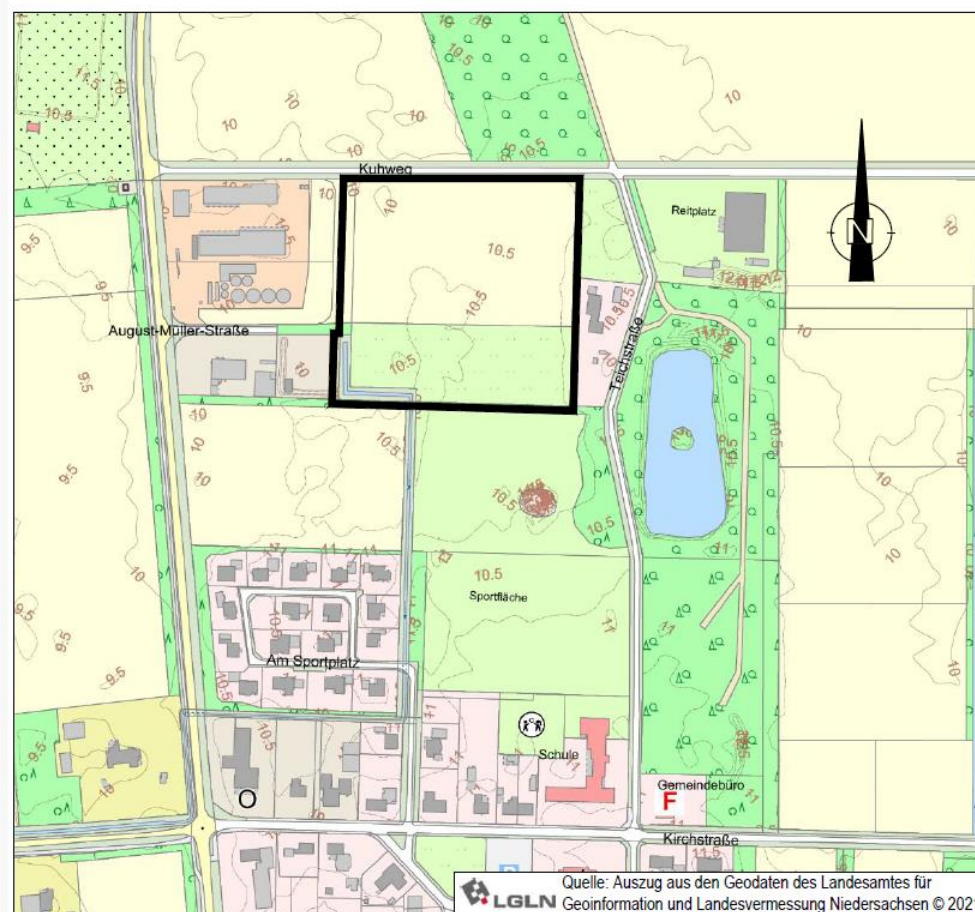
Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Sustrumer Moor, Teil II“ nebst örtlichen Bauvorschriften

hier: I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Sustrum hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Sustrumer Moor, Teil II“ nebst örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit diesem Bebauungsplan soll das vorhandene Gewerbegebiet nördlich der Ortslage des Ortsteils Sustrum-Moor der Gemeinde Sustrum aufgrund der lokalen Nachfrage in östlicher Richtung bedarfsgerecht erweitert werden.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Kartenausschnitt umrandet dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Sustrumer Moor, Teil II“ nebst örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Des Weiteren ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung. Die Auslegungsunterlagen (Vorentwurf Planteil, Vorentwurfsbegründung, Übersichtskarte mit Geltungsbereich und Anlage Orientierendes Baugrundgutachten) sind in der Zeit vom

13.05.2024 bis einschließlich 18.06.2024

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de (Gemeinde Sustrum) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Gemeindebüro der Gemeinde Sustrum, OT Sustrum-Moor, Teichstraße 1, 49762 Sustrum, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr-12.00 Uhr; 14.30 Uhr-16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Unterrichtung besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen.

Sustrum, den 02.05.2024



(Heinz-Hermann Hoppe)
-Bürgermeister-